



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

5992/20

COAFR 52
CFSP/PESC 115
RELEX 109
DEVGEN 20
COHOM 14
COHAFA 6

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Simbabwe
	– Schlussfolgerungen des Rates (17. Februar 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Simbabwe, die der Rat auf seiner 3747. Tagung vom 17. Februar 2020 angenommen hat.

Simbabwe**– Schlussfolgerungen des Rates –**

1. Simbabwe befindet sich derzeit in einer vielschichtigen, anhaltenden und tiefen Krise. Der Übergang in Simbabwe hat nichtsdestotrotz den Weg für wirtschaftliche und politische Reformen geebnet, zu deren Umsetzung sich die damals neu gewählte Regierung verpflichtet hatte. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor bereit, diese Politik zu unterstützen, wie in den am 22. Januar 2018 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates betont wurde. Eine Wahrnehmung der Möglichkeiten für einen echten Wandel würde Schritte hin zu einem stärkeren erneuten Engagement der EU auf der Grundlage beiderseitiger Bekenntnisse und gemeinsamer Werte entsprechend der Agenda 2030 und in erster Linie im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie, Governance und Rechtsstaatlichkeit erleichtern.
2. Die EU engagiert sich im Einklang mit der Verfassung Simbabwes aus dem Jahr 2013 auf der Grundlage der regierungseigenen Agenda sowie der Empfehlungen, die einerseits aus der Motlanthe-Kommission zur Gewalt nach den Wahlen und andererseits aus dem Abschlussbericht der EU-Wahlbeobachtungsmission in Simbabwe hervorgehen. Sie begrüßt die Wiederaufnahme eines förmlichen politischen Dialogs im Jahr 2019 als Schritt hin zu konstruktiveren Beziehungen zwischen der EU und Simbabwe.
3. Der Mangel an substanziellen Reformen, die weitere Einschränkung der demokratischen Freiräume und die Korruption haben allerdings zur derzeitigen Verschärfung der humanitären Krise und zur wirtschaftlichen und sozialen Lage beigetragen.
4. Die EU fordert die Regierung auf, den politischen und wirtschaftlichen Reformprozess im Interesse ihrer Bevölkerung dringend zu beschleunigen. Die für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße Verantwortlichen sollten rasch vor Gericht gebracht und die Empfehlungen der Motlanthe-Untersuchungskommission ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden. Darüber hinaus ist ein inklusiver nationaler Dialog von entscheidender Bedeutung, um strukturelle und dauerhafte Antworten auf die Herausforderungen zu finden, die sich Simbabwe stellen.

5. Eine solide politische und wirtschaftliche Governance ist überaus wichtig, um das Geschäfts- und Investitionsklima in Simbabwe zu verbessern und um ein integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, das seit 2012 gilt, fördert nach wie vor die Attraktivität des Landes für sowohl ausländische als auch inländische Investitionen.
6. Simbabwe befindet sich derzeit in einer akuten humanitären Krise, die eine vom Klimawandel noch verschärfte Notlage in der Ernährungssicherheit einschließt. Die EU unterstützt die Bevölkerung Simbabwes in verschiedenen Sektoren – etwa wirtschaftliche Entwicklung, medizinische Grundversorgung oder Stärkung der Widerstandsfähigkeit – und durch humanitäre Hilfe. Zu diesem Zweck hat sie ihre Unterstützung seit 2019 erheblich intensiviert.
7. Die EU hat beschlossen, unter Berücksichtigung der Lage in Simbabwe einschließlich der noch zu untersuchenden Rolle, die die Streit- und Sicherheitskräfte mutmaßlich bei Menschenrechtsverletzungen gespielt haben, ihr Waffenembargo zu verlängern und ein gezieltes Einfrieren der Vermögenswerte eines Unternehmens, Zimbabwe Defence Industries, ein Jahr lang fortzusetzen. Die restriktiven Maßnahmen gegen vier Einzelpersonen werden ausgesetzt. Das Waffenembargo und das Einfrieren der Vermögenswerte von Zimbabwe Defence Industries wirken sich nicht auf die Wirtschaft, die ausländischen Direktinvestitionen oder den Handel Simbabwes aus. Sie beruhen auf der Absicht der EU, die simbabwischen Behörden zu einer nachweislichen Verpflichtung zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zu ermutigen.
8. Die EU ist jederzeit bereit, je nach den Entwicklungen im Land ihre gesamte Politik gegebenenfalls zu überprüfen. Sie wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, insbesondere mit der Afrikanischen Union, der SADC und ihren Mitgliedern sowie internationalen Finanzinstituten anstreben, da diesen eine entscheidende Rolle zukommen kann, indem sie Simbabwe dabei unterstützen, einen inklusiven Dialog zu ermöglichen und Fortschritte bei den Reformen zu beschleunigen.